

den Begriff der Entfremdung auch auf sozialistische Verhältnisse übertragen wollen, ihn damit in eine unhistorische Kategorie verwandeln und dadurch den unversöhnlichen Gegensatz zwischen Kapitalismus und Sozialismus verwischen. Der Autor begründet, daß der Mensch als gesellschaftliches, seine Umwelt wie sich selbst veränderndes Wesen untrennbarer Bestandteil des historischen Materialismus wie der marxistischen Staatstheorie ist (S. 142). Man müßte vielleicht noch eindeutiger und positiver formulieren, daß der Mensch nicht nur deren untrennbarer Bestandteil ist, sondern daß der Marxismus die einzige wissenschaftliche Lehre vom Menschen, sein Ziel der „menschliche Mensch“ ist und alle unhistorischen Auffassungen vom Menschen die Erreichung dieses Zieles verhindern. Das zur Entfremdung Ausgeführte muß durch die Frage ergänzt werden, ob diese Kategorie

— selbst wenn sie richtig historisch verstanden wird — ausreicht, um die darunter gemeinten gesellschaftlichen Tatbestände exakt genug zu bezeichnen. Schon in der „Deutschen Ideologie“ liest man: „Diese ‚Entfremdung‘, um den Philosophen verständlich zu bleiben ..“² Und schließlich lautet das Hauptwerk von Marx auch nicht „Die Entfremdung“, sondern „Das Kapital“ und enthält solche eindeutigen Begriffe wie den Warenfetischismus und andere. Diese Frage gilt aber nicht nur diesem Beitrag, sondern auch anderen in diesem Band, die diese Kategorie benutzen.

Rainer Hahn und Hans Hofmann

— „Die Anwendung der ökonomischen Theorie von Karl Marx auf die Gestaltung des ökonomischen Systems der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ (S. 171 ff.) — erörtern zunächst das Verhältnis von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, stellen sie in Beziehung zur Funktion der sozialistischen Staatsmacht und zur Entwicklung des

Menschen. Wenn sie allerdings von den vier Sphären der Reproduktion sprechen — Produktion, Distribution, Zirkulation und Konsumtion — (S. 181), so übersehen sie den grundlegenden Sachverhalt, daß heute dazu als fünfte Sphäre — und zwar führend — die Wissenschaft tritt. Wird das außer acht gelassen, läßt sich das Anliegen der Verfasser, mechanische Vorstellungen vom Zusammenhang der Bereiche der Reproduktion zu überwinden, nicht realisieren. Die weitere Darstellung beschäftigt sich mit Problemen der Vertiefung der Arbeitsteilung, der Spezialisierung, Konzentration und Kombination der Produktion. Zu notieren sind ferner Ausführungen zum Verhältnis Einzelleitung und Demokratie, zur sozialistischen Eigentümerfunktion, zum Mechanismus der ökonomischen Gesetze und schließlich zum Verhältnis Plan und Markt. Dabei stimmen sie mit Recht solchen Auffassungen nicht zu, Plan und Markt würden arbeits- teilig so regulierend wirken, „daß alle sich dem Plan ‚entziehenden‘ Prozesse der Regelung durch den Markt bedürfen“ (S. 197).

Frith jof Kunz — „Die Lehre von Karl Marx über den Charakter der Arbeit und ihre aktuelle Bedeutung für die Arbeitsrechtsentwicklung in beiden deutschen Staaten“ (S. 203 ff.) — stellt zunächst die Arbeitsverhältnisse und den Arbeitsvertrag im Kapitalismus dar. Dabei legt er zutreffend dar, daß die „Tatsachen“, von denen die bürgerliche Rechtslehre für die arbeitsrechtlichen Verhältnisse ausgeht, nur den Schein der Tatsachen ausmachen. Er belegt das an verschiedenen Erscheinungen. Hierbei hätte er sich auf die Marxsche Darstellung des Warenfetischismus stützen können. Wenn der Autor schreibt, daß es heute wichtig sei, den Arbeitsvertrag und die juristische Freiheit des Arbeiters im Imperialismus gegenüber der Konstruktion vom sogenannten personenrechtlichen Gemeinschaftsverhältnis zu verteidigen, womit die Notstandsgesetze auch motiviert wer-